

Massnahmen Vernetzungsprojekt Rafzerfeld 2023–2027

Vernetzungszuschläge werden nur für die BFF entrichtet, die den Projektzielen dienen und in den Fördergebieten (FG) liegen (siehe Soll-Zustandsplan, für Getreide in weiter Reihe im kantonalen [Fördergebiet für Feldhase oder Feldlerche](#)).

- Schmale Streifen (Breite weniger als 10 m), die in weniger als 50 m Distanz parallel zu einer der eingezeichneten Hauptstrassen verlaufen oder die ganz im unmittelbaren Hofbereich oder am geschlossenen Siedlungsgebiet liegen, dienen der Vernetzung nicht. Diese Regelung gilt für alle Typen der BFF.
- Es ist eine angepasste Bewirtschaftung notwendig, damit der Vernetzungszuschlag ausbezahlt wird. Die in den verschiedenen Fördergebieten möglichen Typen der BFF und die Auflagen an die Bewirtschaftung sind in der Tabelle auf der Rückseite zusammengestellt.
- Für «extensiv genutzte Wiesen» gelten in allen Fördergebieten die folgenden Regeln:
 - Der Einsatz des Mähauflärsers ist verboten.
 - Rückzugstreifen (RZS) dürfen im Herbst beweidet werden, sie müssen danach aber noch als solche erkennbar sein.
 - An- oder Einsaat: Zum Aufwerten von extensiv genutzten Wiesen kann die BFF mit blumenreichem Saatgut angesät werden. Wenn Dauerwiesen nicht umgebrochen werden können, ist nach Absprache mit der Beratung (siehe Kapitel 8.2) auch eine Einsaat möglich. Die Projektleitung bestimmt das Vorgehen und das Saatgut.
 - Mit der Projektleitung kann ein von der DZV abweichender Schnittzeitpunkt vereinbart werden. Voraussetzungen und Vorgehen sind in einem Merkblatt der FNS festgelegt.

Für «Getreide in weiter Reihe» gelten die Regeln gemäss [Merkblatt «Getreide in weiter Reihe ab 2023»](#).

Auflagen für die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen, damit sie den Lebensraumsprüchen von Leit- und Zielarten genügen. Mindestens 1 Massnahme muss erfüllt sein, damit der Vernetzungszuschlag ausbezahlt wird. RZS = Rückzugsstreifen; MB = Messerbalken

Nr.	BFF-Typ / Massnahmen	Fördergebiet							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Naturschutz-Gebiet, Zone I / Zone IR									
NSZ	NSZ I oder IR: Bewirtschaftung gemäss Vorgaben aktueller Beitragsverordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons	X	X	X	X	X	X	X	X
Freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarung mit der FNS									
1c	Bewirtschaftung gemäss Aktionsplan (Vertrag FNS)	X	X	X	X	X	X	X	X
Extensiv genutzte Wiese									
2_RZS	Qualitätsstufe II auf der ganzen Fläche, 10% Rückzugsstreifen	X	X	X	X	X	X	X	
2_MB	Qualitätsstufe II auf der ganzen Fläche, Mahd mit Messerbalken	X	X	X	X	X	X	X	
3_RZS	Je 25 Aren 1 Struktur (Wassergraben, Teich, Stein- oder Asthaufen, Holzbeige, Hecken, Einzelbüsche gemäss Qualitätsstufe II für Hochstamm-Feldobst); 10% Rückzugsstreifen	X	X	X	X	X	X	X	
3_MB	Je 25 Aren 1 Struktur (Wassergraben, Teich, Stein- oder Asthaufen, Holzbeige, Hecken, Einzelbüsche gemäss Qualitätsstufe II für Hochstamm-Feldobst); Mahd mit Messerbalken	X	X	X	X	X	X	X	
4	An- oder Einsaat in Absprache mit Projektleitung, 2. Schnitt frühestens am 15. August	X	X		X	X			
5_RZS	1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt frühestens am 15. August, 10% Rückzugsstreifen	X	X						
5_MB	1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt frühestens am 15. August, Mahd mit Messerbalken	X	X						
6	10% Rückzugsstreifen UND Mahd mit Messerbalken			X		X		X	
Extensiv genutzte Weide									
9	Qualitätsstufe II: Floraqualität muss erfüllt sein			X		X			
10	Je 25 Aren mind. 1 Strukturelement (Bäume, Hecke / Strauchgruppe, Stein- oder Asthaufen, Holzbeige gemäss LQP ZH 11)						X		
Bunt-, Rotationsbrache, Saum auf Ackerfläche									
11	Lage: Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung	X	X	X	X		X		
Hochstamm-Feldobst									
12	Qualitätsstufe II		X			X		X	
13	Mindestens 10 Bäume und Nisthöhlen gemäss Qualitätsstufe II							X	
Hecken, Feld- und Ufergehölze									
14	Qualitätsstufe II								X
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt									
15	Pflege nach DZV, mind. 1 Strukturelement (Hecke / Strauchgruppe, blühende Streifen, Trockensteinmauer, Stein- oder Asthaufen, Rosenstöcke, einheimische Zwiebelgewächse gemäss LQP ZH 22)						X		
Getreide in weiter Reihe									
16	Vorgaben gemäss Merkblatt	Kant. Fördergebiet Feldhase							
17	Vorgaben gemäss Merkblatt	Kant. Fördergebiet Feldlerche							